

Fragebogen und Datenerfassung zu einer Immobilienüberlassung

<input type="checkbox"/> Haus / Wohnung <input type="checkbox"/> Garage / Stellplatz <input type="checkbox"/> landwirtschaftl. Grundstück / Wald / Bauplatz <small style="margin-left: 150px;">(Zutreffendes bitte ankreuzen)</small> Termin vereinbart auf <input type="checkbox"/> für Beurkundung <input type="checkbox"/> Besprechung	Der Notar wird beauftragt , auf Grundlage der nachstehenden Daten einen Entwurf zu erstellen. Die Datenschutzerklärung, die Erklärung zum elektronischen Rechtsverkehr und (zutreffendenfalls) zur Beteiligung eines Vermittlers haben wir zur Kenntnis genommen. Bitte beachten Sie , dass eine Bearbeitung nur möglich ist, wenn alle Vertragsbeteiligten gegenwärtiges Formular am Ende (Seite 10 - Seite 11) unterzeichnet haben.
---	---

A

Persönliche Daten

	Übergeber / Veräußerer	Ehegatte/weiterer Veräußerer
Name*		
Vorname* (bitte alle angeben)		
Geburtsname		
Geburtsdatum*		
PLZ und Wohnort*		
Straße und Hausnummer*		
Telefon/Fax		
Email		
Steuerident. Nr. (11-stellig)*		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartner	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartner
Güterstand, falls verheiratet	<input type="checkbox"/> gesetzlich (d.h. ohne Ehevertrag) <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft <input type="checkbox"/> ausländischer Güterstand	<input type="checkbox"/> gesetzlich (d.h. ohne Ehevertrag) <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft <input type="checkbox"/> ausländischer Güterstand

Angaben nur erforderlich, falls ausländische Staatsangehörigkeit	Eheschließungsdatum:..... erster ehel. Wohnsitz:	Eheschließungsdatum: erster ehel. Wohnsitz:
Anteil am veräußerten Grundbesitz	<input type="checkbox"/> Miteigentum (Quote: /) <input type="checkbox"/> BGB Gesellschaftsanteil <input type="checkbox"/> (Beteiligungsquote /100) <input type="checkbox"/> Miterbe <input type="checkbox"/> (Erbquote /100)	<input type="checkbox"/> Miteigentum (Quote: /) <input type="checkbox"/> BGB Gesellschaftsanteil <input type="checkbox"/> (Beteiligungsquote /100) <input type="checkbox"/> Miterbe <input type="checkbox"/> (Erbquote /100)

	Übernehmer/Erwerber	Ehegatte/weiterer Erwerber
Name*		
Vorname* (bitte alle angeben)		
Geburtsname		
Geburtsdatum*		
PLZ und Wohnort*		
Straße und Hausnummer*		
Telefon/Fax		
Email		
Steuerident. Nr. (11-stellig)*		
Erwerbsverhältnis (z.B. je 1/2; Gütergemeinschaft)		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartner	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartner
Güterstand, falls verheiratet	<input type="checkbox"/> gesetzlich (d.h. ohne Ehevertrag) <input type="checkbox"/> Gütertrennung Gütergemeinschaft <input type="checkbox"/> ausländischer Güterstand	<input type="checkbox"/> gesetzlich (d.h. ohne Ehevertrag) <input type="checkbox"/> Gütertrennung Gütergemeinschaft <input type="checkbox"/> ausländischer Güterstand
Angaben nur erforderlich, falls ausländische Staatsangehörigkeit	Eheschließungsdatum:..... erster ehel. Wohnsitz:	Eheschließungsdatum: erster ehel. Wohnsitz:

(* Pflichtfelder)

Geschwister des Übernehmers

	1)	2)
Name*		
Vorname* (bitte alle angeben)		
Geburtsname		
Geburtsdatum*		
PLZ und Wohnort*		
Straße und Hausnummer*		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartner	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartner
Güterstand, falls verheiratet	<input type="checkbox"/> gesetzlich (d.h. ohne Ehevertrag) <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft <input type="checkbox"/> ausländischer Güterstand	<input type="checkbox"/> gesetzlich (d.h. ohne Ehevertrag) <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft <input type="checkbox"/> ausländischer Güterstand

	3)	4)
Name*		
Vorname* (bitte alle angeben)		
Geburtsname		
Geburtsdatum*		
PLZ und Wohnort*		
Straße und Hausnummer*		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartner	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartner
Güterstand, falls verheiratet	<input type="checkbox"/> gesetzlich (d.h. ohne Ehevertrag) <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft <input type="checkbox"/> ausländischer Güterstand	<input type="checkbox"/> gesetzlich (d.h. ohne Ehevertrag) <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft <input type="checkbox"/> ausländischer Güterstand

B GEGENSTAND DER ÜBERGABE

Übergeben wird folgendes Anwesen (ggf. Flurstücksnummer oder Grundbuchstelle angeben, soweit etwa aus früheren Verträgen bekannt). Bitte Nebenflächen auf anderen Flurstücken (Garagen, Anteile an gemeinschaftlichen Hofflächen etc) nicht vergessen!

.....
.....
.....

C ZEITPUNKT DER ÜBERGABE

Übergang von Besitz, Nutzung, Lasten erfolgen mit Wirkung ab auf den Übernehmer.

Das Vertragsanwesen

- wird - auch künftig - nur vom Übergeber genutzt
- wird - auch künftig - nur vom Übernehmer genutzt
- wird - auch künftig - von Übergeber und Übernehmer genutzt
- ist (teilweise) vermietet

D GEGENLEISTUNGEN, VORBEHALTENE RECHTE

1. Übernahme von Verbindlichkeiten

- Das Anwesen wird schuldenfrei übergeben
 - Grundschulden sollen gelöscht werden
 - Grundschulden werden valutafrei übernommen
- Bestehende Verbindlichkeiten werden weiter durch den Übergeber abbezahlt

- Der Übernehmer hat mir Wirkung ab Besitzübergang folgende Verbindlichkeiten bei nachfolgenden Banken zu übernehmen

Bank:

derzeitiger Schuldenstand EUR derzeitiger Zinssatz:%

Bank:

derzeitiger Schuldenstand EUR derzeitiger Zinssatz:%

- Sonstige Verbindlichkeiten (z.B. gestundete Erschließungskosten etc):

.....
.....
.....

2. Wohnungsrecht oder Nießbrauch?

Zur Absicherung der künftigen Nutzung durch den Übergeber wird in der Regel am Vertragsanwesen entweder ein Wohnungsrecht oder ein Nießbrauch bestellt. Der Nießbrauch ist das umfassendere Recht; wird ein Nießbrauch eingeräumt, kann sich der Übergeber sämtliche Nutzungen des Vertragsgegenstandes, insbesondere auch Mieterträge vorbehalten (Selbst- oder Fremdnutzung); der Nießbrauch ist durch Gläubiger des Übergebers pfändbar. Durch ein Wohnungsrecht wird in erster Linie die dauerhafte Nutzung des Vertragsanwesens als Wohnung des Übergebers selbst gesichert; es ist nicht übertragbar. Nähere Erläuterungen wird der Notar gerne bei einer etwa gewünschten Besprechung des Vertrages geben.

Es soll vereinbart werden:

- Wohnungsrecht (nachstehend **a**))
 Nießbrauch (nachstehend **b**))
 nichts von beiden

a) Wohnungsrecht wird vereinbart

alleinige Benützung durch den Übergeber hinsichtlich folgender Räumlichkeiten
(nach Möglichkeit genaue Beschreibung des/der Zimmer -z.B.: „Schlafzimmer im 1. Obergeschoß, dritte Türe links, gelegen“)

.....
.....
.....
.....

Mitbenützung durch den Übergeber (also gemeinschaftliche Benützung von Übergeber und Übernehmer) von:

- | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Wohnzimmer | <input type="checkbox"/> Küche | <input type="checkbox"/> Bad/WC | <input type="checkbox"/> Keller |
| <input type="checkbox"/> Speicher | <input type="checkbox"/> Werkstatt | <input type="checkbox"/> Sonstiges | <input type="checkbox"/> Garage |

Die für das Wohnen entstehenden laufenden Kosten wie für Heizung, Strom, Wasser, Kanalgebühren (soweit solche erhoben werden), Gebühren für Müllabfuhr und Kaminkehrer trägt

- der Übernehmer (hinsichtlich der aufs gesamte Haus bezogenen Kosten anteilig nach der Wohnfläche)
 insgesamt der Übergeber

Anfallende Schönheitsreparaturen der Austragswohnung trägt

- der Übernehmer der Übergeber

Stehen größere Renovierungs- Um- oder Ausbauarbeiten an?

- nein ja; die Kosten hierfür trägt

.....

b) Nießbrauch wird vereinbart

- für den Nießbrauch gelten die gesetzlichen Bestimmungen,
(der Nießbraucher trägt dann nur die mit der Nutzung des Vertragsanwesens verbundenen Kosten, z.B. die Schuldzinsen für Hausdarlehen, nicht aber den Tilgungsanteil, „normale“ Unterhaltungsaufwendungen, nicht aber „größere Reparaturen, wie z.B. eine Erneuerung des Daches o. dergl.)
- für den Nießbrauch wird in Abweichung von den gesetzlichen Bestimmungen vereinbart, daß der Nießbraucher alle mit dem Anwesen zusammenhängenden Aufwendungen trägt, also z.B. auch Schuldtilgung und größere Reparaturen

(Hinweis: Letzteres ist sinnvoll für die Einkommensteuer, da nur der Nießbraucher solche Beträge bei Fremdvermietung absetzen kann!)

3. Wart und Pflege

Der Übernehmer ist zur Betreuung und/oder Pflege des Übergebers in dessen alten und kranken Tagen auf dem Vertragsanwesen verpflichtet

nein

ja,

Pflege und Betreuung nur Betreuung (**Regelfall**)

allerdings nur bis zu 1,5 Std /Tag

(**Regelfall**, auch um Reduzierung von Sozialleistungen zu vermeiden)

Pflegegeld erhält die pflegende Person

Der Übernehmer zahl an den Übergeber ein einmaliges Überlassungsentgelt

(zur Weiterleitung an weichende Erben) in Höhe von EUR).

Fällig am verzinslich unverzinslich

4. Laufende Geldzahlungen durch den Übernehmer

der Übernehmer hat an den Übergeber als Gegenleistung laufende (monatliche) Zahlungen in Höhe von EUR zu erbringen. (Soweit solche laufenden Zahlungen erbracht werden sollen, sollte neben der rechtlichen Beratung durch den Notar ggfls. auch steuerliche Beratung eingeholt werden.)

laufende Geldzahlungen werden nicht vereinbart

5. An Geschwister des Übernehmers zu erbringende (Gegen)-Leistungen

Gegenleistungen an Geschwister werden derzeit nicht vereinbart

Der Übernehmer ist verpflichtet, an seine nachgenannten Geschwister folgende Geldbeträge hinauszahlen an

(Name, Vorname)
einen Geldbetrag von EUR zur Zahlung fällig spätestens am
..... und bis dorthin

unverzinslich

verzinslich mit..... % jährlich

(Name, Vorname)
einen Geldbetrag von EUR zur Zahlung fällig spätestens am
..... und bis dorthin

unverzinslich

verzinslich mit..... % jährlich

6. Verfügungsverbote/Rückforderungsrechte

Durch mit einem Rückforderungsrecht für den Übergeber verbundene Verfügungsverbote kann verhindert werden, dass der Übernehmer als neuer Eigentümer das Vertragsanwesen (zu Lebzeiten des Übergebers) weiterveräußert, belastet, oder dass es durch Gläubiger zur Versteigerung gelangt; bzw. kann das Anwesen, falls der Übernehmer vor dem Übergeber versterben sollte, zurückgefordert werden. Der Inhalt eines solchen Rückforderungsrechtes im Einzelnen wird anlässlich der Vertragsbesprechung durch den Notar erläutert.

- Ein Rückforderungsrecht soll vereinbart werden (Regelfall). Dieses wird dann im Grundbuch durch Vormerkung gesichert
- Ein Rückforderungsrecht wird nicht gewünscht, der Übernehmer wird also freier Eigentümer der Immobilie.

E.

ERBRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

1. Berücksichtigung des Erwerbs beim Übernehmer

- Es soll (nur) eine Anrechnung auf den Pflichtteil vorgenommen werden
- Es soll auch eine Anrechnung auf den Erbteil erfolgen (bei Eintritt gesetzlicher Erbfolge nach dem Übergeber muss also der Erwerber im Verhältnis zu seinen Geschwistern sich den Netto-Wert der Zuwendung anrechnen lassen) (Regelfall, wenn nicht schon aus Anlass der Übertragung ein Ausgleich gegenüber den Geschwistern erfolgt)
- Der Übernehmer verzichtet zusätzlich gegenüber dem Veräußerer auf seinen Pflichtteil am restlichen Vermögen des Veräußerers (d.h. wenn der Übergeber den restlichen Nachlass durch Testament oder Übertragung den Geschwistern vermacht, muss der heutige Übernehmer dies hinnehmen)

Soweit erforderlich wird der Notar bei Sachbesprechung die unterschiedlichen Rechtsfolgen der vorstehenden erbrechtlichen Erklärungen erläutern.

2. Verhältnis zu weichenden Geschwistern

- Weichende Geschwister sollen auf ihren Pflichtteil bezüglich des übertragenen Objektes verzichten (so daß später nach dem Ableben des Übergebers keine Nachforderungen mehr beim Übernehmer gestellt werden können)
- Geschwister erscheinen im Termin mit

- Folgende ortsabwesende Geschwister werden bei einem anderen Notar nachgenehmigen:

.....

- Eine Beteiligung der weichenden Geschwister erfolgt nicht.

3. Abschluss von Erbverträgen zwischen Übergeber und Ehegatten bzw. Übernehmer und Ehegatten

Sind Übernehmer/Übergeber an der Errichtung eines notariellen Testaments bzw. eines Erbvertrages interessiert?

- nein
- ja (wenn ja, dann wird vor allem aus Kostenersparnisgründen empfohlen, einen Erbvertrag der Übernehmer vor und einen Erbvertrag der Übergeber nach Abschluss des Übergabevertrages zu schließen; der Ehegatte des Übernehmers sollte dann zum Besprechungstermin mitkommen).

F

ETWAIGE WEITERÜBERTRAGUNG AN DEN EHEGATTEN DES ÜBERNEHMERS

Beabsichtigt der Übernehmer, den erworbenen Besitz (mit Zustimmung des Übergebers, jedoch nicht durch unmittelbaren Erwerb aus deren Hand) an seinen Ehegatten - in der Regel dann zur Hälfte – weiter zu übertragen (Kettenschenkung)?

- nein
- ja (Ehegatte muss dann mitkommen bzw. nachgenehmigen).
- Falls ja, übernimmt der Ehegatte die eingegangenen Verpflichtungen als weiterer Gesamtschuldner auch persönlich o oder nur im Grundbuch zur Haftung?

Soll ein Recht des Übernehmers zur Rückforderung bei Scheidung seiner Ehe aufgenommen werden?

- nein
- ja

Falls ja, wie soll vermögensrechtlich bei Rückforderung verfahren werden?

- Ehegatten haben sich so zu stellen, als hätte Halbanteilsübertragung nie stattgefunden (Regelfall; Ausgleich erfolgt dann über Zugewinnausgleich)

- Ehepartner erhält nur Ausgleich der von ihm getätigten Investitionen gegen Nachweis, kein zusätzlicher Zugewinnausgleich
- Ehepartner erhält sowohl Ausgleich der von ihm getätigten Investitionen gegen Nachweis, als auch - bezüglich sonstiger Wertsteigerungen - den Zugewinnausgleich

G

Hinweis/Datenschutz/Allgemeine Mandatsbedingungen

- Der Notar ist gem. § 17 Abs. 1 BeurkG zur Aufklärung des Sachverhaltes und damit einhergehend zur Erhebung der für die Urkundsgestaltung erforderlichen Daten verpflichtet.
- Der Mandant/die Mandantin erklärt seine/ihre Einwilligung in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner/ihrer personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 DSGVO Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person. Hierunter fallen z.B. Angaben wie Name, Post-Adresse, Geburtsdatum, Email-Adresse, Telefonnummer und Steueridentifikationsnummer.
- Im Rahmen der Urkundsvorbereitung und –abwicklung (Auftragsabwicklung) erfolgt eine Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Mandanten/der Mandantin nur, soweit es für die Erbringung der Dienstleistung und die Durchführung der Urkunde erforderlich oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (insbesondere BeurkG, DOnot etc.) erforderlich ist. Nach vollständiger Auftragsabwicklung und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen bzw. berufsrechtlichen Vorschriften werden die Daten gelöscht, sofern der Mandant/die Mandantin nicht ausdrücklich einer darüber hinausgehende Datenverwendung zugestimmt hat.
- Die personenbezogenen Daten des Mandanten/der Mandantin werden nur für die Zwecke erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt, für die sie durch den Mandanten/die Mandantin mitgeteilt wurden. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt ohne die ausdrückliche Einwilligung des Mandanten/der Mandantin nicht, sofern dies nicht zur Erbringung der Dienstleistung oder zur Auftragsabwicklung notwendig ist. Auch die Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Auskunfts- und Mitteilungspflichten oder wenn durch eine gerichtliche Entscheidung einer Verpflichtung zur Auskunft besteht.
- Es werden ferner alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf die Daten des Mandanten/der Mandantin getroffen und die Vorkehrungen laufend dem jeweils bewährten Stand der Technik angepasst.
- Nach der DSGVO hat der Mandant/die Mandantin ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine/ihre gespeicherten Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Einschränkung oder Löschung dieser Daten sowie das Recht auf Unterrichtung, Datenübertragung und Widerspruch, ebenso auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung.
- Die Einwilligung gemäß der vorbezeichneten Ziffer kann durch den Mandanten/die Mandantin jederzeit widerrufen werden, wobei für diesen Fall darauf hinzuweisen ist, dass - insbesondere berufsrechtliche Vorschriften (z.B. BeurkG, DOnot etc.) hiervon unberührt bleiben und - sich möglicherweise, gegebenenfalls auch negative, Auswirkungen auf den erteilten Auftrag ergeben können bzw. der Auftrag nicht ausgeführt werden kann.
- Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten, soweit sie nicht bereits im Notariat Kunde waren, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Sind Namensänderungen (etwa durch Heirat) hierin nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden (z.B. Heiratsurkunde) vorzulegen.
- Erforderliche Erbscheine sind ausschließlich in Ausfertigung einzureichen.
- Sofern der veräußerte Grundbesitz im Grundbuch eines nicht in Bayern/Baden-Württemberg gelegenen Amtsgerichts vorgetragen ist, wird gebeten, zur Terminvorbereitung in ihrem Besitz Grundbuchauszüge jüngerer Datums einzureichen.
- Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrags, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt (KV Nr. 21302 ff. GNotKG). Bei späterer Beurkundung im selben Notariat werden die Entwurfsgebühren auf die Beurkundungsgebühren angerechnet (Vorbem. KV 2.1.3 Abs. 2 GNotKG).

- Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Sachbearbeiter
- Zur Vereinbarung eines Beurkundungstermins, den Sie bitte auch mit den weiteren Beteiligten abstimmen wollen, wählen Sie die **Rufnummer 07522-9999020**. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Vergabe von Beurkundungsterminen grds. erst nach Rücksendung des vollständig ausgefüllten Fragenbogens möglich ist.

Einverständniserklärung elektronischer Schriftverkehr in der eingangs bezeichneten Vertragsache

Der Versand und Empfang von Email kann unsicher sein. Sollte z.B. Ihr elektronisches Postfach nicht hinreichend gesichert sein oder sollten Dritte ein Passwort zum Zugriff haben, können diese sich von Emails Kenntnis verschaffen. Bei nicht oder nicht hinreichend verschlüsseltem Versand von Emails können Dritte diese auch darüber hinaus auslesen und damit vom Inhalt einer solchen Email Kenntnis nehmen.

Mit dem Versand und Empfang elektronischer Post von und durch die Notare Fechtig und Wackler zum Zweck der Urkundsvorbereitung, -bearbeitung und -abwicklung bin ich einverstanden. Ich rufe mein Email-Postfach regelmäßig ab. Ich kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche oder textliche (z.B. Email), mündliche oder fernmündliche Erklärung gegenüber der Kanzlei für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf für die Zukunft lässt die Rechtmäßigkeit der Einwilligung in den Email-Schriftverkehr, der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgt ist, unberührt.

H Auftrag an den Notar

Zum Zwecke der Terminvorbereitung wird der Notar beauftragt:

- einen unbeglaubigten Grundbuchauszug einzuholen
- das elektronische geführte Grundbuch einzusehen (nur Bayern und Baden-Württemberg)
- einen Entwurf zu erstellen bis spätestens zum (Datum)

Entwurf übersenden:

- nur an Veräußerer unter Beifügung einer Fertigung für den Erwerber
- an Veräußerer und Erwerber (**Einverständnis aller Beteiligten erforderlich!**)
- auch an den Vermittler (**Einverständnis aller Beteiligten erforderlich!**)

Die Übersendung des Entwurfs soll erfolgen durch:

- per Post per Fax per Email (verschlüsselt)

Unterschriften aller Beteiligten

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (alle) Veräußerer

.....
Unterschrift (alle) Erwerber